

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 19. Januar 2022

4867. 2020/481

Motion von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.11.2020: Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stefan Urech (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3137/2020): Im Gemeinderat haben wir eine «Bring your own device (BYOD)-Policy» – alle bringen ihr eigenes Gerät mit und fast niemand hat nicht einen Laptop, ein Tablet oder ein «Handy» oder beides vor sich. Weil der Ratspräsident und die Geschäftsleitung keinen Zugriff auf Ihre Bildschirme haben, wird darauf während den Sitzungen alles Mögliche gemacht – sei es Twitter, jassen, Zeitung oder sogar Zoom. Es gab schon einige am Rednerpult, die beispielsweise etwas über Trockenschlackenaufbereitung erklären wollten, sich auf die Vorstellung der Weisung vorbereitet hatten, sich Mühe gaben und in einen Raum schauten, in dem alle auf einen Bildschirm starrten und mit den Gedanken irgendwo, nur nicht bei der Trockenschlackenaufbereitung waren. Wie oft muss der Ratspräsident eine wichtige Mitteilung verkünden und wünscht sich vielleicht, dass er unsere Bildschirme per Knopfdruck sperren könnte, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Nicht viel anders geht es einem Deutschlehrer, der an einem Freitagnachmittag versucht, seinen Schülerinnen und Schülern zu erklären, was ein Dativobjekt ist und wie das in einem Satz erörtert werden kann. Die Verführung ist gross, wenn ein Gerät vor sich steht, das Tür und Tor in das grosse World Wide Web öffnet – während man nicht durch eine Lehrperson kontrolliert wird. Wenn bereits bei uns mündigen, erwachsenen Personen die Verführung so gross ist, dann ist sie bei den Jugendlichen umso grösser. Die Kontrolle durch die Lehrperson ist eines der drei Hauptargumente, warum ich fordere, dass die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler mit einem Tablet oder einem Laptop ausgerüstet werden. Es braucht eine Kontrolle. Sie macht den Unterricht einfacher. Sie können kleine Seguenzen einbauen, in denen das Endgerät gebraucht wird; dann können die Lehrpersonen innerhalb von Sekunden den Bildschirm ausschalten und die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn ein Auftrag erteilt wird, für den die Geräte gebraucht werden, dann hat die Lehrperson einen Überblick, was auf den Geräten läuft. Heute Morgen behandelten wir in meiner Klasse in Deutsch meinen Vorstoss, wobei ich meinen Namen verdeckte. Ich fragte die Klasse, was sie vom Vorstoss und von der BYOD-Policy halten. Die Rückmeldung war unisono: Wenn ich mein eigenes Handy oder Tablet brauchen könnte, wäre ich nur noch auf TikTok oder Instagram, die ganze Zeit würden Nachrichten eintreffen – die Verführung der Ablenkung wäre zu gross. Auch können Prüfungen heute digital durchgeführt werden. Das bringt Vorteile für die Schülerinnen und Schüler. Ein Beispiel ist die Vokabeln-Prüfung: Anstelle des Ausfüllens einer Tabelle bieten sich

heute viele Möglichkeiten, beispielsweise kann man Wolken-Symbole anklicken, sich ein Wort anhören und vieles mehr. Für uns Lehrpersonen ist der Vorteil, dass Prüfungen teilweise innerhalb von fünf Minuten korrigiert sind. Das zweite Argument ist die Chancengleichheit. Ich habe die BYOD-Policy im Klassenzimmer erlebt: Eine Schülerin brachte einen HP-Laptop mit Windows XP und brauchte etwa acht Minuten, um den Browser zu öffnen; am anderen Ende des Spektrums brachte jemand das neuste iPad Pro. Wenn ein Schultablet zur Verfügung gestellt wird, haben alle die gleiche Ausgangslage und alle arbeiten mit dem gleichen System. Das gleiche System ist das dritte Argument, es ist die Lehrermotivation. Viele Lehrpersonen haben Berührungsängste, im Unterricht mit den digitalen Medien zu arbeiten. Sie haben Angst, dass etwas nicht funktioniert und sie nicht wissen, was sie in solchen Fällen tun können. Damit mehr Lehrerinnen und Lehrer digitale Sequenzen in ihren Unterricht einbauen, muss die Infrastruktur funktionieren. Mit der BYOD-Policy bringt jemand ein Linux-Betriebssystem, jemand Windows XP und jemand Windows 10 mit, andere bringen Android-Tablets oder Mac-Geräte. In meinem Fall ging das einigermassen, da ich versiert bin. Als Lehrperson müssen sie für alle verschiedenen Betriebssysteme Support leisten können. Natürlich gehen auch Schultablets nicht immer einwandfrei, aber dort ist der Fehler meist derselbe und die Fehlerbehebung läuft gleich ab, was eine einfachere Bewältigung bedeutet. Das entfernt eine Hemmschwelle. In der 5. und 6. Primarklasse lernen die Kinder, mit ihren eigenen Schulgeräten umzugehen. Ende der 6. Klasse muss das Gerät dann abgegeben werden und die Kinder müssen das eigene Handy oder das eigene Tablet mitbringen und die Bewerbung für die Lehrstelle sollen sie auf diesen Geräten schreiben. Ich bitte Sie, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Unsere Klassenzimmer sollen auf einen Standard aktualisiert werden, der in vielen Gemeinden im Kanton bereits erreicht wurde. Vergessen Sie auch die Eltern nicht. Die Geräte, die die Schülerinnen und Schüler nachhause nehmen, können so programmiert werden, dass sie um neun oder zehn Uhr abschalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Wir haben von einem Sekundarlehrer sehr beredet gehört, was alles schieflaufen kann, wenn die Tablets von den Schulen prästiert werden. Natürlich kann viel schieflaufen. Aber es ist letztlich eine Aufgabe der Lehrpersonen. Abgesehen davon können die Dienste sehr gut beschränkt werden. Stefan Urech (SVP) sagte am Ende, dass die Eltern am Abend das Tablet ausschalten müssen – wir müssen am Ende nicht die Verantwortung den Eltern überlassen, was sie mit dem Tablet machen. Ein Verbot von BYOD ist nicht möglich, insbesondere nicht durch eine Motion. Es gibt die Methodenfreiheit, die vom kantonalen Bildungsrat verabschiedet wurde. Im Schulamt und in der Zürcher Schulpflege (ZSPB) gab es eine grosse Diskussion, ob allen in der Sekundarschule ein Tablet abgegeben werden solle. Heute ist ein Tablet pro zwei Schü-Ierinnen und Schüler vorhanden. Bisher gab es kein Problem von zu wenigen Tablets. Es ist eines der Ziele, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, den Unterricht mit ihren eigenen Geräten zu verfolgen. Ein Verbot von BYOD ist daher nicht sinnvoll und auch nicht durchsetzbar. Wir nehmen das Anliegen sehr ernst und haben es intensiv diskutiert. Wir arbeiten nun mit KITS Next Generation und begleiten das. Wenn die Resultate schliesslich so negativ sind, wie das Stefan Urech (SVP) in seinen



schlimmsten Vorstellungen sieht, dann müssen wir eine Abkehr von dieser Policy machen. Momentan ist aber der pädagogische Wunsch, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihren Geräten umzugehen. Zum Thema Chancengleichheit haben wir Clouds eingeführt, damit mit verschiedenen Geräten die gleiche Leistung erreicht wird.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): Der Hauptgrund, warum wir das Postulat unterstützen, ist die Chancengerechtigkeit. Vorher hörten wir bereits, welche Bandbreite von Geräten angetroffen werden kann, wenn die Schülerinnen und Schüler selbst ein Gerät anschaffen müssen. Im Klassenzimmer hat man so unterschiedlich leistungsfähige Geräte zur Verfügung. Auch sind sie verschieden praktikabel. Das schafft eine Ungleichheit. In der 5. und 6. Klasse der Primarschule arbeitet man sehr erfolgreich mit den Tablets, die den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden. Der Systemwechsel, der beim Übertritt auf die Sekundarstufe stattfindet, ist in diesem Sinne nicht einleuchtend. Es ist auch nicht verständlich, warum es auf der Sekundarstufe reichen soll, ein 2:1 Verhältnis zu haben. während das auf der Primarstufe nicht ausreicht. Das ist kontraintuitiv, wenn bedacht wird, dass mit zunehmendem Alter auch selbständigeres und intensiveres Arbeiten erfordert wird. Weil von einem Verbot gesprochen wurde, will ich darauf eingehen. Es ist nicht ein Verbot gemeint, wenn ich die Motion lese. Es geht um ein Konzept, das verfolgt werden soll. Das soll nicht bedeuten, dass es nicht möglich ist, in der Schule mit einem privaten Gerät zu arbeiten. Ich denke dabei an das «Handy». Für eine kurze Unterrichtssequenz mit gewissen, sich eignenden Werkzeugen, ist das Handy durchaus sinnvoll, denn es ist schnell zur Hand. Es geht also nicht um ein Verbot. Es ist aber auch klar, dass «Handys» nicht ausreichen, wenn beispielsweise an Texten gearbeitet wird. Ein privates Gerät kann darum nur eine Ergänzung zum Arbeiten mit einem Tablet oder einem Laptop sein, die aus unserer Sicht die Schule zur Verfügung stellen sollte.

Natalie Eberle (AL): Auch wir von der AL unterstützen die Motion aus Sicht der Chancengerechtigkeit. Gerade mit Corona sah man, dass es sehr wohl Kinder gibt, die keine eigenen Geräte haben, auch keine alten. Auch kann es nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelschule ein Gerät für sich haben, während danach in der Oberstufe ein Gerät für zwei Jugendliche ausreichen soll. Aus unserer Sicht ist das eine reine Sparmassnahme. Es ist nicht sinnvoll, dass auf einem iPhone ein Word- oder Excel-Dokument bearbeitet wird. Die Lehrpersonen hatten die Gelegenheit, sich bezüglich der digitalen Möglichkeiten in der Schule weiterzubilden. Diese Kurse waren jedoch schnell ausgebucht. Bevor unsere Lehrpersonen genügend ausgebildet sind, um alle digitalen Werkzeuge zu vermitteln, ergibt es keinen Sinn, wenn in der Oberstufe mit verschiedenen Werkzeugen gearbeitet wird, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Damit die Schülerinnen und Schüler gerade in der Oberstufe die Möglichkeit haben, sich konkret auf die Arbeitswelt vorzubereiten und die Werkzeuge kennenzulernen, die sie dort brauchen, braucht es kein «Handy» an der Schule, sie brauchen aber ein Tablet und eine Tastatur, mit denen sie arbeiten können.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Auf der Sekundarstufe verfolgt Zürich die Strategie des freiwilligen BYOD mit Schulergänzung. Die Schülerinnen und Schüler bringen freiwillig

ihre eigenen Geräte in die Schule. Im Fokus stehen die Smartphones. In der Schule stehen ergänzend genügend Tablets oder Notebooks zur Verfügung. In Zürich wird diese Strategie als Pilotprojekt an vier Sekundarschulen umgesetzt. In diesem Projekt geht es nicht nur um die Infrastruktur, sondern generell um die Nutzung von digitalen Medien im Schulalltag. An den Pilotschulen löste das einen umfassenden pädagogischen Schulentwicklungsprozess aus. Im Mittelpunkt steht dabei das Lernen der Jugendlichen mit analogen und digitalen Medien. Dieser Prozess wird durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe begleitet, in der auch Lehrpersonen der Sekundarschule sind. Es ist ein partizipativer Prozess im Gang, der im Jahr 2021 evaluiert wurde. Die Ergebnisse dieser Evaluation liegen leider noch nicht vor. Der Gemeinderat sollte diese Ergebnisse abwarten. Wir müssen die Erfahrungen miteinbeziehen und nicht heute über die Köpfe der Schulpräsidien, Schulleitungen und Lehrpersonen hinweg entscheiden. Wir Grünen werden die Resultate der Evaluation genau studieren. Nach dem heutigen Wissensstand plädieren wir dafür, dass auch in der Sekundarschule jeder Schülerin und jedem Schüler ein Tablet oder ein Notebook unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Das BYOD-Prinzip sollte dabei lediglich ergänzend praktiziert werden. So entsteht keine zusätzliche Chancenungerechtigkeit an den Schulen. Das ist uns ein Anliegen. Als ergänzendes Prinzip ist BYOD durchaus sinnvoll. Die Jugendlichen sollen in der Schule das eigene Smartphone für die Recherche oder für das Lernen mit «Drill-Apps» nutzen. Wir Grünen sind also nur mit der Hälfte des Motionstexts und nur mit dreissig Prozent der Begründung einverstanden – mit der Forderung nach mehr Chancengerechtigkeit. Zudem ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Simone Hofer Frei (GLP): In der 5. Klasse erhielt meine Tochter ihr Tablet. Im Unterricht brauchte sie es regelmässig und es war häufig zuhause. Es war ihr persönliches Gerät und das funktionierte sehr gut. Ende der Mittelstufe musste alles gelöscht und das Gerät zurückgegeben werden. In der nächsten Stufe findet der Unterricht plötzlich wieder analog auf Papier statt. Ich fragte meine Tochter, ob sie zuhause ein Tablet brauche. Sie verneinte, sie brauche nur das Handy. Es mutet komisch an. Warum können die Schülerinnen und Schüler das persönliche Tablet nicht in die nächste Stufe mitnehmen? Alles wäre bereits eingerichtet. Das schliesst BYOD nicht aus. Ich bin überzeugt, dass das vieles vereinfachen würde, der Bruch wäre nicht vorhanden und die Lehrer müssten nicht IT-Administratoren sein, die sich mit den verschiedensten Betriebssystemen auskennen sollen. Auch würde es zur Chancengleichheit beitragen, wenn alle Kinder zumindest die Option auf ein persönliches Gerät haben.

Yasmine Bourgeois (FDP): Im Schulbereich bin ich nicht oft anderer Meinung als Stefan Urech (SVP), aber in diesem Fall muss ich widersprechen. Deine Bedenken zu BYOD verstehe ich. Die Stadt wurde in dieser Hinsicht jedoch vorbildlich: Nebst dem Ausbau der IT-Infrastruktur führte sie Cloud-Services für den Einsatz von privaten Geräten ein. Neu kann auf einem virtuellen Desktop gearbeitet werden, der mit allen gängigen Betriebssystemen kompatibel ist. Auch wurde in die Weiterbildung des Personals investiert. BYOD bedeutet verschiedene Vorteile. Ich arbeite auf dem eigenen Gerät, das ich gut kenne. Die Verfügbarkeit ist ein weiterer Vorteil: Das Smartphone oder den Computer habe ich immer dabei. Auch ist die Durchlässigkeit von Schule und Privat gegeben. Statt einem eigenen und einem schulischen Gerät kommen die Schüler mit einem Gerät



aus. Das ist nachhaltiger und schont natürliche Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist die Medienpädagogik. Ich kenne mich auf verschiedenen Geräten aus und wähle jeweils das geeignetste. Aus ökonomischer Sicht stellt sich die Frage, warum etwas angeschafft werden soll, wenn es bereits vorhanden ist. Hinzu kommt, dass die Wartung der Geräte sehr aufwendig ist: Die Geräte gehen oft kaputt, sie fallen runter, werden in eine Ecke geworfen – die Kinder passen auf ihre eigenen Geräte besser auf. Aus ökologischer Sicht schone ich die globalen Ressourcen, indem ich mein Gerät zuhause und in der Schule brauche. Für die Kinder, die kein eigenes oder nur ein veraltetes Gerät zur Verfügung haben, stellt die Stadt Geräte zur Verfügung. Dafür sind genügend Geräte vorhanden. Auch auf den Schultablets können die Schüler abgelenkt sein, spielen und surfen. Dem kann aber abgeholfen werden, gewisse Einschränkungen sind immer möglich. BYOD ist für die Kinder einfacher und dank den neuen Cloud-Services auch bei unterschiedlichen Betriebssystemen kein Problem mehr. BYOD ist ökonomischer und nachhaltiger. Darum sieht die FDP keinen Grund, die Strategie zu ändern.

Stefan Urech (SVP): Das wichtigste, das ich klarstellen muss: In keiner Form will ich die Methodenfreiheit einschränken oder die BYOD-Strategie verbieten. Wenn ich gewichten müsste, was mir bildungspolitisch das wichtigste Anliegen ist, dann ist es die Methodenfreiheit. Selbstverständlich soll es kein Verbot geben, dass das eigene Handy im Unterricht eingesetzt werden kann. Die Motion fordert klar, dass das nicht die Strategie für den Medieneinsatz im Unterricht sein soll. Selbstverständlich baue auch ich immer wieder solche Sequenzen ein. Vorgestern stellten wir die Sprachassistenten der Handys auf die Probe und schauten, wo der Algorithmus an seine Grenzen kommt. Wichtig ist, dass technische Fragen geklärt werden. STR Filippo Leutenegger erwähnte, dass die Kontrolle auch mit BYOD möglich ist, dass auch dort Einschränkungen möglich sind. Yasmine Bourgeois (FDP) erwähnte die Cloud-Services und die virtuellen Desktops, in die man sich vom Gerät aus einloggt. Dann ist man in der virtuellen Umgebung, in der eine Kontrolle möglich ist. Sobald die Schüler über das WLAN der Schule verbunden sind. gibt es relativ viele Einschränkungsmöglichkeiten. Aber von unseren Schülerinnen und Schülern haben weit über die Hälfte ein Handy-Abo mit unlimitierten Daten. Sobald die Schülerin oder der Schüler sich über den Mobilfunk einloggen, ist jegliche Kontrolle weg. Der virtuelle Desktop mag schön und gut sein. Es ist aber ein Programm, das auf den Geräten läuft – wie eine App auf dem iPad oder ein Programm in Windows. Dieses Programm kann jederzeit verlassen werden und es gibt keinen Zugang auf das Gerät. Das ist auch gut so, denn ich will als Lehrer keinen Zugriff auf die privaten Geräte meiner Schüler haben. Die FDP erstaunt mich, da sie sich sonst immer als Innovationspartei gibt und bei der Bildung mit «smart schools» für eine moderne Schule wirbt, während es hier um eine Basisausstattung in den Klassenzimmern geht.

Die Motion wird mit 79 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



R	1	6
U	1	U

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat